



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Hans Georg Weiss
MdL
Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses

4000 Düsseldorf, den 3. Mai 1988
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 336/544

Ta/Ko

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Herrn Hans Wagner MdL
im Hause



- Betr.: a) Maßnahmen zur Eindämmung der Spielhallenflut durch Stärkung der Stellung der Gemeinden
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2639
- b) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2872

Bezug: Ihr Schreiben vom 22. März 1988

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich am 28. April 1988 mit o. g. Angelegenheiten abschließend befaßt. Die Beratungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zu a) - Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 10/2639:

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU und gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. hat der Ausschuß

Nummer 1 des Antrags mit der Maßgabe zugestimmt, daß in Nummer 1.1 nach dem Wort "Baunutzungsverordnung" die Worte "bzw. des Baugesetzbuches" eingefügt werden und

Nummer 2 des Antrags für erledigt erklärt.

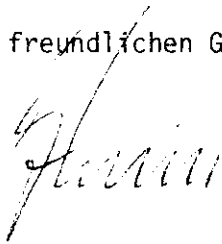
Zu b) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/2872:

Da der federführende Ausschuß für Kommunalpolitik den Gesetzentwurf am 25. Mai 1988 abschließend beraten will, konnte der Haushalts- und Finanzausschuß aus terminlichen Gründen eine dezidierte Stellungnahme zu diesem Entwurf nicht erarbeiten.

Im Ergebnis hat sich der Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. dafür ausgesprochen, sich dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie gemäß Zuschrift 10/2037 anzuschließen und dem federführenden Ausschuß für Kommunalpolitik zu empfehlen, in Richtung dieses Votums zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Herrmann', written over a diagonal line.